MARKT

Mittwoch, 19. Juni 2013

Machtkampf im Amtsausschuss

Amtsvorsteher Dietrich Neick will Ex-Kämmerin schnell entlassen



Der Klützer Amtsvorsteher Dietrich Neick (Foto) will Ex-Kämmerin Kathrin Dietrich schnellstmöglich entlassen. Aber da hat er die Rechnung ohne Christian Schmiedeberg gemacht, denn der setzt sich vehement für den Verbleib seiner ehemaligen Boltenhagener Kämmerin im Klützer Amt ein. Der Sitzung des Amtsausschusses am Montag indes blieb Christian Schmiedeberg fern. Foto: hgl

Ostseebad Boltenhagen (pki). Die Mitglieder des Amtsausschusses Klützer Winkel haben es nicht leicht, denn sie werden zunehmend stärker für ihr Ehrenamt in Anspruch genommen. Bereits zum sechsten Mal trafen sich am 17.Juni 2013 die Mitglieder des Amtsausschusses in diesem Jahr zu einer Sitzung. Zum Vergleich: 2012 gab es im gesamten Jahr gerade einmal sechs Sitzungen.

Zur Erinnerung: Die Kämmerin Kathrin Dietrich ist 2011 vom Schöffengericht Wismar wegen Betruges verurteilt worden. Die Berufungsverhandlung endete mit Freispruch und mit einem Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft. Da ihr Ehemann, Frank Dietrich, gegen seine erneute Verurteilung ebenfalls Revision beantragte, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Frau Dietrich ging in einem Arbeitsrechtsstreit gegen ihre ordentliche Kündigung durch das Amt vor. Damit hatte sie in zweiter Instanz, vor dem Landesarbeitsgericht Rostock, Erfolg und kann nun im Rahmen einer sogenannten Prozessbeschäftigung wieder im Amt arbeiten.

Amtsvorsteher Dietrich Neick legte auf anwaltlichen Rat jedoch einen Widerspruch gegen das Rostocker Urteil ein. Diesen Widerspruch wollte er sich vom Amtsausschuss bestätigen lassen. Aber da hatte er die Rechnung ohne Christian Schmiedeberg gemacht, denn der setzte sich vehement für den Verbleib seiner ehemaligen Boltenhagener Kämmerin im Klützer Amt ein und erreichte eine Stimmenmehrheit bei den Ausschussmitgliedern.

Das wiederum rief den Unmut des Amtsvorstehers und seiner Amtsleitung hervor, die mit Frau Dietrich aus verschiedensten Gründen nicht zusammenarbeiten wollen. Ein Grund ist die geringe Arbeitsleistung, da Frau Dietrich von 248 zu erbringenden Arbeitstagen nur 101 Tage gearbeitet hat. Ihre Integration in das Amt und eine zukünftige Zusammenarbeit mit ihr im Amt sei „so gut wie unmöglich".

Am 28. Mai zogen Amtsvorsteher Neick und seine Verwaltungschefin Katrin Pardun daraufhin die Reißleine und legten Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Amtes ein, danach entscheidet nicht der Amtsausschuss über Personalangelegenheiten, sondern einzig und allein der Amtsvorsteher in seiner Funktion als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter. Den Widerspruch musste Neick bei seinem Stellvertreter Schmiedeberg formgerecht einlegen und der sorgte dafür, dass die Personalie Dietrich am 17.06.2013 wieder auf der Tagesordnung stand.

An dieser Sitzung nahm Christian Schmiedeberg allerdings nicht teil, er schickte auch keinen Vertreter und daher war es für Amtsvorsteher Neick ein Leichtes, die anwesenden Ausschussmitglieder davon zu überzeugen, dass sie in Personalangelegenheiten nichts zu melden haben. Neick geht jetzt gegen das Landesarbeitsgerichtsurteil vor und er schätzt die Erfolgsaussichten als gut ein.

Aber da ist auch noch die Personalie des Boltenhagener Bürgermeisters Olaf Claus, dem am 17.06.2013 durch das Verwaltungsgericht Schwerin bescheinigt wurde, dass er nicht unentschuldigt dem Dienst im Amt ferngeblieben ist. Ihm wurde durch ein amtsärztliches Gutachten die Dienstunfähigkeit für seine Tätigkeit im Amt bescheinigt. Dem Amtsvorsteher „wird aufgegeben, die aufgrund des Bescheides vom 27.03.2013 einbehaltenen Dienstbezüge des Antragstellers für die Monate April bis Juni 2013 ... unverzüglich nachzuzahlen."

Amtsvorsteher Neick könnte jetzt, in seiner Funktion als oberste Dienstbehörde, sich das Gutachten zu eigen machen und den Beamten Claus in den Ruhestand versetzen. Gegenwärtig sieht es aber eher danach aus, dass Neick das Urteil mit einer Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht angreifen wird. Das OVG Greifswald hat bereits im Vorjahr zweimal zu Gunsten des Amtes entschieden, ob es in diesem Fall jedoch gegen ein amtsärztliches Gutachten entscheiden wird, bleibt abzuwarten.

Was Neick von diesem amtsärztlichen Gutachten und der Gutachterin hält, hat er bereits dem Gericht mitgeteilt: „So ist überhaupt nicht erkennbar, welche fachliche Kompetenz die Amtsärztin, (...), für die Beurteilung der hier zu entscheidenden Frage hat." Das Gericht stellte klar, dass die Amtsärztin „eine einschlägige Vorbildung hat und an deren persönlicher wie auch fachlicher Qualifikation entgegen der für einen Hoheitsträger reichlich fragwürdigen Einlassung (...) ebenso wenig Zweifel bestehen wie an ihrer Objektivität und Unparteilichkeit."